



adh | Max-Planck-Str. 2 | 64807 Dieburg

Ausschreibung (mit Korrektur IBAN und Verwendungszweck, S. 3)

Deutsche Hochschulmeisterschaft Ergorudern 2016

5. März in Bremen

Ausrichter:



Im Rahmen des Jacobs Ergocups



Meldeschluss: 24.02.2016

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

VERANSTALTER: Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband

AUSRICHTER: Jacobs University Bremen

AUSTRAGUNGSORT: Campus der Jacobs University Bremen

TERMIN: Samstag, 5. März 2016

TEILNAHMEBERECHTIGUNG:

Art. 3 der Satzung des adh (Auszug)

- (1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertige Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

§ 7 (Auszug)

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörer/innen sind nicht startberechtigt.
- (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Verbandsrat.

§ 8 (Auszug)

- (1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmer/innen gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmern/innen von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
- a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
- b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
- c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

Bitte beachten:

Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs einer Veranstaltung untersagt.

Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.

Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.

Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt. Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DISSportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

MELDUNGEN**Über die jeweiligen Hochschulsporteinrichtungen**

online unter: www.adh.de (im passwortgeschützten Bereich)

Nichtmitgliedshochschulen melden formlos per Mail an dc-rudern@adh.de und als Kopie an friederich@adh.de. Die Meldung muss durch die Hochschulleitung oder ein Organ der Studierendenschaft unterzeichnet sein.

Mit der Anmeldung erteilen alle Teilnehmerinnen/Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Bild- und Tonaufnahmen während der Veranstaltung auf denen sie eventuell abgebildet sind, für Berichterstattungen oder eigene Werbezwecke verwendet werden dürfen.

MELDESCHLUSS:**24.02.2016****NACHMELDUNGEN:**

Nachmeldungen gelten nur, sofern diese vom jeweiligen Hochschulsport bzw. von einer erkennbar zuständigen Person der Hochschule durchgeführt werden. In diesem Fall sind Nachmeldungen bis zum Veranstaltungstag um 9:00 Uhr gegen eine zusätzliche Gebühr von 10,00 Euro möglich. Sie werden auf das Auffüllen bestehender Läufe beschränkt.

Nachmeldungen sind durch die jeweils zuständige Hochschulsporteinrichtung formlos per Email an dc-rudern@adh.de zu richten.

Bei Nachmeldungen muss das Meldegeld inkl. Nachmeldegebühr am Wettkampftag vor Ort in bar bezahlt werden.

MELDEGELD:

Einer	€ 10,-
Zweier	€ 15,-
Vierer, Achter	€ 25,-

Teilnehmer/innen von Nichtmitgliedshochschulen zahlen zusätzlich zum Meldegeld einmalig eine Verbandsabgabe in Höhe von € 50,- um die Startberechtigung zu erhalten.

Bei Nichtantreten wird zusätzlich zum Meldegeld ein Reuegeld in Höhe von € 5,- pro Starter erhoben.

Das Meldegeld ist bis zum 24.2.2016 auf das folgende Konto zu überweisen:

Sparkasse Bremen	IBAN DE73290501010001181833
Verwendungszweck	4210 / 10221, Name / Team Name

Meldegelder, die bis zum 24.02.2016 nicht eingegangen sind, müssen - falls kein Einzahlungsbeleg vorgelegt werden kann - am Wettkampftag im Wettkampfbüro hochschulweise **bar** entrichtet werden. Evtl. Doppelzahlungen werden nachträglich rückerstattet.

WETTBEWERBE:	Block 1		
	Männer	1000m	
	Männer LG	1000m	max. Gewicht: 75kg
	Frauen	1000m	
	Frauen LG	1000m	max. Gewicht: 61,5kg
	Block 2		
	Zweier-Team Mixed	1000m HS/WG	(gleichzeitig auf 2 Ergos)
	Vierer-Team Mixed Anfänger	500 m HS/WG	(Novice/Challenge Staffel mit Wechsel auf einem Ergo)
	Block 3		
	Vierer-Team Männer	1000m HS/WG	(4×4 Starter auf 16 Ergos)
	Vierer-Team Frauen	1000m HS/WG	(4×4 Starter auf 16 Ergos)
	Mixed-Team Achter	350m Rgm.	(2×8 Starter auf 16 Ergos)

(Rennnummern werden noch bekanntgegeben)

WETTKAMPFREGLN: Gerudert wird auf Concept 2 Ruderergometern. Der Veranstalter kann Rennen zusammenlegen - die Wertung erfolgt dabei getrennt. Während des Rennens darf der Widerstand am Ruderergometer nicht verstellt werden. Die Zweier und Vierer sind jeweils auf Teilnehmer/innen einer Hochschule, bzw. adh-Wettkampfgemeinschaft (WG) beschränkt. Beim Mixed-Achter sind hochschulübergreifende Renngemeinschaften erlaubt.

Einheitliche Kleidung: Während des Wettkampfs muss in den Mannschaftswettbewerben einheitliche Wettkampfkleidung getragen werden. Betreuer auf der Bühne sollen anhand ihrer Kleidung als Teil der Mannschaft erkennbar sein (z.B. Hemd/Polo der Hochschule). Zu den Siegerehrungen ist ebenfalls einheitliche Kleidung zu tragen.

Waage: Leichtgewichte müssen sich zwei Stunden, spätestens eine Stunde vor dem Rennstart verwiegen lassen.

HOMEPAGE: Unter ergocup.jacobs-university.de findet ihr weitere Informationen zur Veranstaltung wie z.B. eine Anfahrtsbeschreibung. Bei widersprüchlichen Informationen gilt die Aussage in dieser Ausschreibung, bzw. ergänzende Informationen auf der Sportartenseite www.dhm-rudern.de

PREISE Es werden die Siegenadeln des adh und Urkunden für die ersten drei Sieger aller Wertungskategorien ausgegeben.

Zudem werden für die Rennen

- Zweier-Team Mixed
- Vierer-Team Mixed Anfänger

Preisgelder in Höhe von 100€ je Rennen ausgesprochen.

Ebenfalls bekommt die erfolgreichste Hochschule/WG ein Preisgeld in Höhe von 800€. Zur Ermittlung der erfolgreichsten Hochschule/WG gibt es ein Bewertungssystem, welches wie folgt aussieht:

- 1. bis zum 5. Platz 5-1 Punkte (bei bis zu 10 Teilnehmern pro Rennen) und
- 1. bis zum 7. Platz 7-1 Punkte (bei mehr als 10 Teilnehmern)

Bei Renngemeinschaften werden die Punkte anteilig verteilt.

Die Preisgelder werden vollständig durch einen externen Sponsor bereitgestellt und belasten den ordentlichen Etat der DHM Ergo nicht. Der Sponsor hat sein Engagement zweckgebunden auf die Bereitstellung der Preisgelder beschränkt.

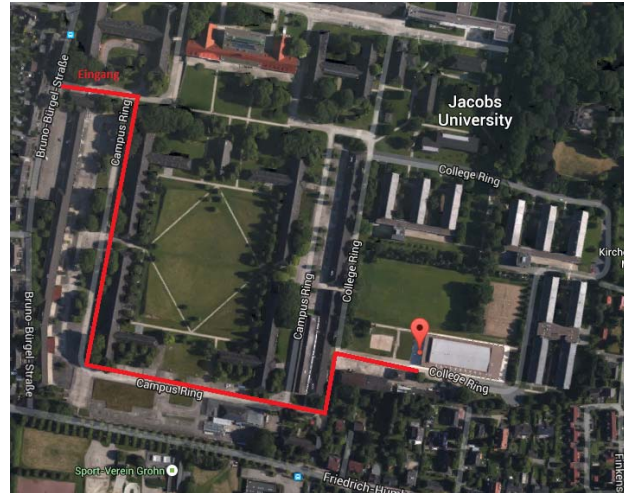
ZEITPLAN: **Unter Vorbehalt, siehe ergocup.jacobs-university.de.** Die Veranstaltung wird voraussichtlich in der Zeit von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr stattfinden. Der genaue

Zeitplan wird nach Meldeschluss auf der Sportartenseite www.dhm-rudern.de veröffentlicht. Eventuelle Änderungen behält sich der Veranstalter vor.

VERPFLEGUNG: Verpflegungsmöglichkeiten auf eigene Kosten vor Ort sind gegeben.

RAHMENPROGRAMM: Aufwärm-Ergometer stehen bereit, Musikalisches Rahmenprogramm, Farewell @ TheOtherSide

ANFAHRT: Eine Anfahrtsbeschreibung ist unter dem folgenden Link zu finden: <http://www.jacobs-university.de/visit>. Auf dem Campus wird die Veranstaltung in der Sporthalle stattfinden (siehe Skizze)



UNTERKUNFT: Es bestehen Übernachtungsmöglichkeiten in den Colleges (25 Euro/Nacht). Verpflegung ist erhältlich über eine Campus Card, die vor Ort geliehen werden kann (10€ Pfand). Sollten Sie eine Übernachtungsmöglichkeit benötigen, kontaktieren Sie uns bitte **mindestens 3 Wochen** vor dem Jacobs Ergocup.

AUSKÜNFTE: Bitte wendet Euch an: Michele Lapenna
Telefon: 0421-200 43 18
E-Mail: m.lapenna@jacobs-university.de

Start von Minderjährigen

Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule.

HAFTUNG: Die Teilnahme erfolgt generell auf eigene Gefahr und nur wenn keine gesundheitlichen Risiken bestehen. Mit der Meldung wird dies von den meldenden Universitäten bestätigt. Die Haftung des Veranstalters und der von ihm Beauftragten ist – mit Ausnahme der Fälle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Personenschäden – ausgeschlossen. Bei technischem Defekt behält sich der Veranstalter vor, kurzfristig den Austragungsmodus und den Zeitplan zu ändern und die Teilnehmer/innen rechtzeitig davon in Kenntnis zu setzen. Hieraus entstehen jedoch für die Teilnehmer/innen keine Schadensersatzansprüche. Im Falle dass der Ergocup aufgrund von Ursachen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat und die auch der Teilnehmer nicht zu vertreten hat, ausfällt, wird die Meldegebühr zurückerstattet.